

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Wüstenrot Versicherungs-AG, Österreich, FN 34521†

Produkt: Mobilitäts-Unfallversicherung 03/2024

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versicherte Personen sind maximal 4 Insassen bzw. der Aufsasse sowie der berechnigte Lenker
- ✓ Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des versicherten Kraftfahrzeuges oder Anhängers bzw. des versicherten nicht zulassungspflichtigen Fahrzeuges. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer körperlichen Schädigung führen.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Ersthilfeleistung bei Schwerverletzung (EHL)
- ✓ Unfallkosten, z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Unfallpauschale

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Unfälle bei Beteiligung an motorsportlichen bzw. sportlichen Wettbewerben (auch Wertungsfahrten, Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Krieg und, hoheitlichen Verfügungen
- ✗ Unfälle die durch den Einfluss von ionisierenden Strahlen sowie durch Kernenergie verursacht werden
- ✗ Unfälle bei Fahrten, die ohne Willen des über das Fahrzeug Verfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ Bandscheibenhernien und Bauch- oder Unterleibsbrüche als Unfallfolge



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen:

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker des versicherten Kraftfahrzeugs keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind

Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Wüstenrot Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Wüstenrot Versicherungs-AG innerhalb 1 Woche zu melden, ein Todesfall muss innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich (nur mit SEPA).

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wird (siehe Abschnitt „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“).
- Im Falle der Auflösung des Mobilitäts-Haftpflichtversicherungsvertrages für das versicherte und in der Versicherungsurkunde bezeichnete Fahrzeug erlischt auch diese Mobilitäts-Unfallversicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen.
- Sie können den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode kündigen, sofern der Versicherer einen begründeten Anspruch auf die Versicherungsleistung ablehnt oder seine Anerkennung verzögert.